



Spielgruppenreglement/Vertragliche Bestimmungen

1. Beim Eintritt in die Spielgruppe sollte ihr Kind mindestens 15 Monate alt sein.
2. Die Spielgruppe ist politisch und konfessionell neutral.
3. Die Betreuungszeit ist 4 Std. Es können mehrere Halbtage pro Woche belegt werden.
4. Der Monatsbeitrag resultiert aus der Summe der Anzahl gewählter Betreuungshalbtage pro Woche und Kind. Die einzelnen Betreuungszeiten werden wie folgt verrechnet:
2 Halbt/Wo CHF 250.-
3 Halbt/Wo CHF 375.-
4 Halbt/Wo CHF 500.-
5 Halbt/Wo CHF 550.-
Wird pro Monat ausgerechnet
5. Während den Schulferien und an gesetzlichen Feiertag ist die Spielgruppe geschlossen.
6. Der Eintritt in die Spielgruppe ist immer möglich.
7. Der Austritt beträgt 3 Monate in voraus und hat schriftlich zu erfolgen. Für die Kinder, die in den Kindergarten eintreten löst sich der Vertrag automatisch auf Ende Juli des Jahres auf.
8. Ausgefallene Spielgruppentage können nicht zurückerstattet werden. Wenn ein Kind krank ist muss dies über WhatsApp oder Anruf 076 379 79 39 gemeldet werden.
9. Die Kleidung sollte bequem sein, und auch mal schmutzig werden dürfen. Für die Füsse sind Hausschuhe oder Rutschsocken geeignet.
10. Die Kosten werden pro Quartal zusammengefasst und diese sind im Voraus per Einzahlungsschein zu überweisen. Der Betrag muss am 30. des Monats auf dem Spielgruppenkonto eingegangen sein.
11. Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern, die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe versichert. Unfall sowie Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung.
12. Es erfolgt eine Anmeldegebühr von CHF 50.00. Die Anmeldegebühr ist einmalig und mit der ersten Rate zu begleichen.